

worden / welcher nachgehends der ebenfalls
Durchläuchtigste und Hochgebohrne
Ehur-Fürst / Herr Johann Geora II.
 Anno 1659. gnädigst erneuert und bestediget
 hat / und so weiter.

§. 7. Welche Erneuerung und Bestätigung denn / sammt den angeführten Freyheiten selbst / allermeist die Gemeinde und Knappschaft im Obern-Wiesenthal angehet / wie solches im Eingang gedachter gnädigster Erneuerung / mit diesen Worten;

„ Daß wir auff unterthänigstes Ansuchen und Bitten unserer lieben Getreuen der Gemeinde und Knappschaft im Ober-Wiesenthal / ihnen ihre Privilegia und Befreyungen / wiederum verneuerten und bestetigten / 2c. bemercket wird.

§. 8. Worinnen sie aber bestehen? auch wie ferne sie auff Unterolesenthal zu extendiren und zu ziehen sind? solches erschelnet aus nachfolgenden zwölf Puncten / welche kürzlich dieses Inhalts sind.

¶ 5

¶ Nach